

**«Für die bestmöglichen Lösungen
am gleichen Strick ziehen»**

**Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
mit Chefredaktor Günther Fritz,
für das Staatsfeiertag-Magazin 2008
des Liechtensteiner Vaterlandes**

14. August 2008

Die Bevölkerung wünsche sich, dass alle staatlichen Institutionen zum Wohle des Landes am gleichen Strick ziehen, sagt Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein. Eine grosse Koalition könne den Anspruch, gemeinsam für Liechtenstein etwas vorwärtszubringen, am besten erfüllen. Allerdings bedinge dies, dass sich die beiden Grossparteien nicht einfach auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.

Durchlaucht, was macht für Sie die Einzigartigkeit Liechtensteins aus?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Liechtenstein ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig: Politisch ist unsere Staatsform mit einem politisch aktiven Monarchen einerseits und einer sehr umfassenden direkten Demokratie andererseits einzigartig und wirtschaftlich ist unsere EWR-Mitgliedschaft bei gleichzeitiger Währungsunion mit der Schweiz einzigartig.

Durch welche Eigenschaften können die typische Liechtensteinerin und der typische Liechtensteiner charakterisiert werden?

Für mich sind typische liechtensteinische Eigenschaften Fleiss, Zuverlässigkeit und unternehmerischer Geist.

Gibt es so etwas wie eine liechtensteinische Volksseele und wie könnte diese beschrieben werden?

Aus meiner Sicht gibt es weder in Liechtenstein noch in anderen Staaten so etwas wie eine Volksseele. Was es sicher gibt, sind mehrheitliche Übereinstimmungen in bestimmten Fragen, die dann gerne mal als Volksseele bezeichnet werden.

Woher beziehen nach Ihren Erfahrungen die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ihr Identitätsgefühl und ihren Nationalstolz?

Der Nationalstolz beruht vor allem auf der erfolgreichen gemeinsamen Geschichte mit der Bewahrung der Souveränität als einer der wenigen überlebenden Kleinstaaten und der enormen wirtschaftlichen Entwicklung. Dies in Kombination mit der einzigartigen Staatsform, bestehend aus Monarchie und direkter Demokratie, ist auch wesentlicher Bestandteil des Identitätsgefühls.

Die Verfassungsreform vom März 2003 wurde von einem Drittel der Stimmberechtigten abgelehnt. Sind für Sie da und dort noch Widerstände gegen die starke Stellung des Monarchen spürbar?

Es war in der Vergangenheit so und wird wahrscheinlich auch in der Zukunft so sein, dass man immer wieder irgendjemanden findet, der sich gegen einen politisch aktiven Monarchen ausspricht. Allerdings glaube ich, dass die grosse Mehrheit im Land die heutige Staatsform befürwortet, und zwar nicht zuletzt wegen den Verfassungsänderungen von 2003, die sich mittlerweile sehr gut bewährt haben.

Die Kritik vonseiten des Europarats ist inzwischen verstummt. Der Dialog wurde eingestellt und ein Monitoringverfahren fand nicht statt. Inwieweit wird die fürstliche Verfassungsreform von den internationalen Organisationen heute akzeptiert?

Es werden wohl auch bei den internationalen Organisationen immer Leute zu finden sein, die ein Problem mit Verfassungen wie der unsrigen haben, weil sie einen politisch aktiven Monarchen aber auch umfangreiche direkt-demokratische Rechte ablehnen. Insgesamt trifft unsere Staatsform im internationalen Kontext aber auf hohe Akzeptanz.

Liechtenstein unterscheidet sich deutlich von anderen EWR-Staaten, insbesondere von Deutschland, in der grundsätzlichen Einstellung, was den Schutz der Privatsphäre und die Bürgerrechte angeht. Worin sehen Sie die Vorteile unserer Rechtskultur z.B. im Vergleich zu Deutschland?

Unsere Rechtskultur und unser Staatsverständnis bauen auf einem starken Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürgern auf. Bei uns vertraut der Bürger dem Staat, dass dieser die Steuergelder im Sinne des gemeinsamen Interesses der Bürger ausgibt. Umgekehrt vertraut der Staat auch dem Bürger, dass er seiner Steuerpflicht nachkommt. Diese Rechtskultur wird noch durch die starke direkte Demokratie unterstützt. Denn wenn die Bürger der Meinung sind, die Politiker begeben sich in eine Richtung, die nicht mehr den Interessen der

Bürger entspricht, dann können sie mit entsprechenden Initiativen und Referenden ohne Weiteres intervenieren.

Dieses Vertrauensverhältnis und diese Bürgernähe kennen offensichtlich viele andere Staaten nicht mehr oder haben sie nie gekannt. Hinzu kommt, dass in vielen Staaten die Bürger nicht mehr nachvollziehen können, wofür der Staat die Steuermittel einsetzt. Dies ist vor allem ein Problem der Hochsteuerländer mit ausufernden Wohlfahrtsstaatsystemen und sehr komplizierten Steuersystemen, wo der Steuerzahler schnell einmal das Gefühl bekommt, er sei der Einzige, der noch in den Staat investiert, währenddessen alle anderen nur noch Leistungen beziehen.

Anstatt ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, erfolgen dann meist reflexartig verschärfte Steuerfahndungen mit teils bedenklichen Methoden, die den Rechtsstaat, das Völkerrecht und die legitime Privatsphäre des Bürgers gefährden, ohne das eigentliche Problem aus der Welt zu schaffen. Ganz im Gegenteil: wenn der Zweck die Mittel heiligt, wird das wenige an vielleicht noch bestehendem Vertrauen sukzessive zerstört und die finanzielle Situation dieser Staaten dadurch auf lange Sicht nur noch schlechter.

Der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück lässt kaum eine Gelegenheit aus, Liechtenstein als Fluchtburg für deutsche Steuersünder an den Pranger zu stellen und droht auch mit Sanktionen auf bilateraler Ebene. Was halten Sie von solchen Drohungen?

Nichts! Denn keiner glaubt ernsthaft, dass das kleine Liechtenstein für die fiskalischen Probleme der Hochsteuerländer verantwortlich ist. Ein ständiges Wiederholen solcher Drohungen macht vielmehr den Eindruck, als würden diese Drohgebärden dazu dienen, von den eigenen Problemen abzulenken.

Ausserdem ist es fraglich, inwieweit solche Drohungen internationalem Recht entsprechen, insbesondere auch Abkommen wie jene der WTO oder des EWR.

Schliesslich sind solche Drohungen unangebracht, da wir gesprächsbereit sind, im Rahmen des Schengen- und des Betrugsabkommens bereits Verhandlungen über Steuerfragen geführt haben bzw. noch führen und dabei weitgehende Vorschläge gemacht haben, die auch die Steuerhinterziehung betreffen.

Wird im liechtensteinischen Recht die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug mittel- und langfristig überhaupt aufrechterhalten werden können?

Innerstaatlich können wir diese Unterscheidung aufrechterhalten. Das entspricht auch dem vorher schon diskutierten Staats- und Rechtsverständnis. Es gibt gute

praktische und rechtliche Gründe, dass hier ein Unterschied gemacht wird. Diese Unterscheidung hat sich für uns jedenfalls bewährt.

International geht es eigentlich um die Frage: Wie können wir in Steuerfragen vernünftig zusammenarbeiten, ohne unsere jeweiligen Rechtstraditionen grundsätzlich in Frage zu stellen? Wir haben im Zuge der Verhandlungen zum EU-Betrugsabkommen eigentlich einen Weg gefunden, das zu tun, indem wir im Falle von Steuerbetrug gemäss Betrugsabkommen Rechts- und Amtshilfe leisten und bei der Steuerhinterziehung anbieten, im Rahmen von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen den einzelnen Mitgliedstaaten Hilfe zu leisten.

Das von Ihnen angesprochene Betrugsabkommen konnte weitgehend abgeschlossen werden und soll noch im Sommer paraphiert werden. Darin werden einzelne Fragen in Bezug auf den Informationsaustausch im Bereich der Steuern offenbar noch umfassender als im Schengen-Abkommen geregelt. So bedeutet das Betrugsbekämpfungsabkommen für die direkten Steuern Rechts- und Amtshilfe in Fällen von Steuerbetrug und ähnlichen Delikten. Bei den indirekten Steuern deckt der gegenseitige Informationsaustausch grundsätzlich alle Delikte ab. Wie beurteilen Sie den Inhalt des Betrugsabkommens mit Blick auf die künftige Attraktivität und die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein?

Der Finanzplatz wird auch nach Inkrafttreten des Betrugsabkommens weiterhin attraktiv bleiben, auch wenn wir eine verstärkte Kooperation in Steuerfragen eingehen. Unser Finanzplatz ist in den letzten Jahren stark genug geworden, um solche Schritte gut verkraften zu können. Unsere Attraktivität hängt nicht mehr nur vom Schweizer Franken, der politischen Stabilität und dem Bankkundengeheimnis in Steuerfragen ab. Wir haben weit mehr zu bieten. So z. B. erstklassige Dienstleistungen, gutes Investment-Know-how sowie interessante Strukturierungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass wir unseren Finanzplatz sogar stärken, wenn wir in Zukunft dem europäischen Standard auch bei der Kooperation bei Steuerfragen entsprechen.

Der Landtag hat in seiner Juni-Sitzung die Stiftungsrechtsreform verabschiedet. Inwiefern ist das neue Stiftungsrecht dazu geeignet, einiges vom internationalen Druck auf Liechtenstein wegzunehmen?

Die Stiftungsrechtsreform ist nicht unbedingt dazu geeignet, internationalen Druck bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung wegzunehmen. Da bestehen im Ausland vielfach falsche Vorstellungen über Stiftungen. So gibt es bei uns auch keine anonymen Stiftungen wie im Ausland oft behauptet. Der internationale Druck bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung wird viel eher durch den Abschluss des Betrugsabkommens mit der EU oder des Tax Information Exchange Agreements mit der USA beseitigt.

Dieses Tax information exchange agreement, das sogenannte TIEA, wird von den USA für die Verlängerung des QI-Status (Qualified Intermediary – US-Bürger müssen beim Kauf von US-Wertschriften eine Steuer abführen; diese Aufgabe überträgt das US-Schatzamt dem QI) gefordert. Wie beurteilen Sie die Chancen, diesbezüglich das Einvernehmen mit den Amerikanern zu erzielen?

Es werden sicher keine einfachen Verhandlungen sein, aber ich bin zuversichtlich, dass wir noch in den nächsten Monaten eine Lösung finden werden, die für beide Seiten akzeptabel ist.

Die drei EU-Staaten Luxemburg, Österreich und Belgien, aber auch die Drittstaaten Schweiz und Liechtenstein können das Bankgeheimnis durch die Zinsbesteuerung wahren. Wie beurteilen Sie die Chancen, dass diese Art der Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie auch nach 2013 offen bleibt und nicht durch den automatischen Informationsaustausch ersetzt werden muss?

Das ist schwer zu beurteilen. Einerseits kann bis 2013 noch einiges passieren. Andererseits wird die Frage, welches der beiden Verfahren das bessere ist, in den einzelnen beteiligten Staaten unterschiedlich beurteilt. Was das Steueraufkommen betrifft, spricht nämlich auch einiges dafür, dass der Zinssteuer-rückbehalt besser funktioniert als der automatische Informationsaustausch.

Inwieweit könnte es zu einer Ausweitung der Zinsbesteuerung kommen, wenn im Gegenzug das Quellensteuersystem erhalten bleibt?

Auch dies ist aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen. Eine Ausweitung der Zinsbesteuerung wird schwierig sein. Wenn die Zinserträge von Stiftungen besteuert werden sollen, dann müssten eigentlich auch jene der Trusts besteuert werden und letztlich auch jene aller anderen juristischen Personen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Rechts- und Steuersysteme in Europa wird dies noch ein sehr komplizierter Prozess werden.

Die Zukunftsvision für den Finanzplatz «Futuro» basiert auf traditionellen Stärken und setzt den Fokus auf das Private Wealth Management. Inwieweit ist diese Vision im Zuge der Steueraffäre noch realisierbar?

An der Vision hat sich aus meiner Sicht aufgrund der sogenannten Steueraffäre grundsätzlich nichts geändert. Die Zukunftsvision wurde ja nicht zuletzt vor allem im Hinblick auf ein sich international veränderndes Umfeld ausgearbeitet, wozu natürlich besonders auch der Trend zu einer vermehrten Kooperation in Steuerfragen gehört. Das Projekt «Futuro» sollte den Finanzplatz also genau auf eine solche Zeit des vermehrten Informationsaustausches in Steuerfragen

vorbereiten. So gesehen zeigt uns «Futuro» sicher den richtigen Weg auf. Allenfalls könnte man zum richtigen Zeitpunkt, nach Abschluss der verschiedenen relevanten internationalen Abkommen, einige Passagen den neuen Gegebenheiten entsprechend anpassen.

Was wird vom liechtensteinischen Bankkundengeheimnis mittel- und langfristig noch übrigbleiben?

Unser Bankkundengeheimnis wird auch in Zukunft noch ein attraktiver Standortvorteil sein. Es ist ja heute schon so, dass das Bankkundengeheimnis nicht absolut gilt. In begründeten Fällen wie Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei oder Insidertatbeständen wird es aufgehoben. Neu werden einfach einige Steuertatbestände hinzukommen.

Man darf das Bankkundengeheimnis auch nicht nur im Zusammenhang mit Steuerfragen sehen, sondern wir pflegen eine breite Kultur des Schutzes der Privatsphäre. Während andere Staaten in den letzten Jahren grosse Schritte in Richtung gläsernem Bürger unternommen haben, wird bei uns die Privatsphäre weiterhin gut geschützt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausprägung des Schutzes der Privatsphäre werden wir noch auf Jahre hinaus attraktiv sein.

Der Landtag hat die Protokolle zur Assoziierung Liechtensteins an die Systeme von Schengen und Dublin ratifiziert. Die Schweiz ist bereits in der Evaluationsphase und verfolgt das Ziel, Ende dieses Jahres in den Schengen-Raum zu gehen. Liechtenstein wird dies erst später schaffen. Innerhalb der EU gibt es nun Stimmen, die sich auf den rein rechtlichen Standpunkt stellen, dass mit der Schengen-Assoziierung der Schweiz die Grenze zu Liechtenstein zur Schengen-Aussengrenze wird und deshalb Personenkontrollen notwendig werden. Grenzhäuschen am Rhein können doch wohl nicht die Lösung sein! Wie sehen Sie die Situation?

Ich bin zuversichtlich, dass wir keine Grenzhäuschen am Rhein brauchen, sondern eine pragmatische Lösung finden. Die geografische Situation zwischen der Schweiz und Liechtenstein muss anders beurteilt werden, als bei anderen Schengen-Aussengrenzen. Erstens kann man nach Liechtenstein nur durch ein Schengen-Land kommen. Zweitens sind wir über das EWR-Abkommen schon sehr weitgehend in das europäische Umfeld integriert. Drittens befinden wir uns bereits auf dem Weg in den Schengen-Raum. So haben wir die dazu notwendigen Gesetze bereits angepasst oder sind im Begriff, diese anzupassen. Und viertens haben wir seit einigen Jahren ein trilaterales Polizeiabkommen, auf deren Basis wir mit der Schweiz und Österreich im Bereich der Sicherheit sehr eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit geht teilweise sogar über das Schengen-Abkommen hinaus. Wenn man also diese Punkte auch jenen Staaten, die uns vielleicht nicht so gut kennen wie die Nachbarstaaten, ausführlich

erklärt, dann werden sie sicher einsehen, dass hier eine pragmatische Lösung angebracht ist.

Die liechtensteinische Gesamtwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Beschäftigung aus und ist auf Grenzgänger angewiesen. Ende Mai 2008 waren 365 Arbeitslose gemeldet. Vergleicht man diese Arbeitslosenzahl mit dem Höchststand von 786 Arbeitslosen im März 2005, so hat sich die Arbeitslosenzahl seither halbiert. Worauf führen Sie diese erfreuliche Entwicklung zurück?

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen hat wahrscheinlich verschiedene Gründe, eine bessere Konjunktur, gesunde Unternehmen, die entsprechend Arbeitsplätze anbieten, und erfolgreiche Programme der Behörden.

Die Finanzlage des Staates befindet sich in guter Verfassung. Das Reinvermögen des Landes beläuft sich per Ende 2007 auf 2,2 Milliarden Franken. Inwieweit sind angesichts solcher Reserven überhaupt noch Reformen notwendig, um die in den letzten Jahren angestiegenen laufenden Beiträge einzubremsen?

Reformen werden immer notwendig sein. Beim Staat ist es wie bei einem Unternehmen. Auch wenn ein Unternehmen momentan hervorragende Produkte hat, wird es auf Dauer nicht erfolgreich sein, wenn es nichts in die Weiterentwicklung neuer Produkte investiert und sich nicht den neuen Bedürfnissen seiner Kunden anpasst. Auch der Staat muss sich ständig weiterentwickeln und sich sowohl den gesellschaftlichen als auch den internationalen Rahmenbedingungen laufend anpassen, damit er weiterhin ein sehr attraktiver Standort bleiben und seine Dienstleistungen im Sinne seiner Bürger anbieten kann.

Regierung und Landtag scheinen im Moment mehr ans Geldausgeben als ans Sparen zu denken. Nach den Plänen der Regierung soll als demografische Massnahme der Familienförderung ein Familiengeld eingeführt werden. So sollen 600 Franken monatlich für alle Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern – ausgerichtet werden. Ist ein solches Familiengeld tatsächlich dazu geeignet, die Geburtenrate zu erhöhen?

Um die Geburtenrate zu erhöhen, braucht es verschiedene Massnahmen. Da kann das Familiengeld eine Massnahme darunter sein. Das Familiengeld allein wird aber wahrscheinlich noch nicht zu höheren Geburtenraten führen.

Wie stark schätzen Sie die Gefahr ein, dass das Familiengeld aufgrund von Klagen im europäischen Kontext eines Tages exportpflichtig wird?

Laut Experten soll diese Art von demografisch basiertem Familiengeld die einzige Art von Zahlung sein, die eben nicht exportpflichtig ist. Allerdings kenne ich weder den Experten, der dies geäußert haben soll, noch seine Expertise. Inwieweit das dann wirklich haltbar ist, kann ich daher nicht beurteilen.

Welche Massnahmen sind nach Ihrer Meinung am zielführendsten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend zu verbessern?

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Element von verschiedenen Massnahmen zur Steigerung der Geburtenrate. Wichtig ist, dass potenzielle Eltern, besonders natürlich die Frauen, eine attraktive Perspektive für ein Leben mit Kindern erhalten und dass sie zu einer Entscheidung für Kinder von der Gesellschaft ermutigt werden. Dies kann sein, indem Frauen, die sich entschliessen, ihre Kinder alleine grosszuziehen, unterstützt werden. Es kann aber auch dadurch geschehen, dass Beruf und Familie leichter vereinbar gemacht werden. Beide Wege sollten attraktiv sein und die Frauen nicht in die eine oder andere Richtung gedrängt werden, weder durch gesellschaftliche Vorurteile noch aufgrund der Finanzen.

In diesem Sinne müssen Lösungen gefunden werden, damit Mütter, die zu Hause bleiben, nicht zu viele Nachteile in Kauf nehmen müssen. So sollte zum Beispiel für Mütter, die zu Hause bleiben, eine bessere Pensionsabsicherung möglich sein. Für jene Mütter, die bald wieder in den Beruf einsteigen möchten, braucht es entsprechende Kinderkrippenangebote und Arbeitsplätze. Zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind demnach verschiedene Massnahmen notwendig, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Der Landtag hat in seiner Mai-Sitzung die Postulatsbeantwortung betreffend die Besserstellung der ambulanten Pflege und Betreuung einstimmig unterstützt. Jetzt soll so rasch als möglich ein Betreuungs- und Pflegegeld eingeführt werden. Was halten Sie davon?

Ich finde es grundsätzlich sinnvoll, dass wir versuchen, die Pflege- und Betreuungsbedürftigen so lange als möglich zu Hause zu pflegen und zu betreuen. Eine Überweisung ins Altersheim oder ins Spital sollte erst stattfinden, wenn es unbedingt notwendig ist. Allerdings zeigt das Beispiel anderer Staaten, dass die Finanzierung der Betreuung und Pflege sehr gut durchdacht werden muss. Wir müssen zuerst genau berechnen, was uns ein Betreuungs- und Pflegegeld langfristig kostet. Dann müssen wir entscheiden, ob wir es einfach aus Steuergeldern zahlen oder nicht besser, ähnlich wie bei der Altersvorsorge, über eine Versicherungslösung in Zukunft gezielt dafür ansparen. Schliesslich müssen wir uns Gedanken machen, wie hoch ein Betreuungsgeld sein sollte und wer es beziehen darf, damit wir nicht plötzlich grosse Summen für etwas

bezahlen, das heute freiwillig geleistet wird.

Gerade das kompromisslose Gesetz zum Nichtraucherschutz hat in der Bevölkerung die Frage aufgeworfen, wie stark der Staat in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf. Die VU-Fraktion sieht auch in der überarbeiteten Vorlage zum Kinder- und Jugendgesetz zu viele Elemente der staatlichen Bevormundung. Wo sehen Sie die richtige Balance zwischen staatlicher Reglementierung und Selbstverantwortung der Bürger?

Meiner Meinung nach werden in unserer heutigen Gesellschaft die Selbstverantwortung der Bürger und deren Freiheitsrechte oft zu wenig berücksichtigt. Wir leben in Europa in einem Umfeld von Wohlfahrtsstaaten mit einer Mentalität, dass der Staat für alles sorgen und seine Bürger unter Missachtung derer Freiheitsrechte „zwangsbeglücken“ sollte.

Allerdings hören die Freiheitsrechte des einen Bürgers dort auf, wo er die Freiheitsrechte des anderen beeinträchtigt. Hier die richtige Balance zu finden, ist oft schwer. Ein gutes Beispiel sind die Rechte des Servierpersonals im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutz. Steht hier der Wunsch des Gastes auf Rauchen im Vordergrund, d.h. soll dem Servierpersonal zugemutet werden, dass es kündigt, wenn ihm der Rauch zu viel wird, oder soll der Gast aufs Rauchen verzichten, weil das Servierpersonal oft gar keinen anderen Job als in einem Raucherlokal erhält.

Angesichts des Ausländeranteils von einem Drittel gehört zu den Eigenheiten der liechtensteinischen Gesellschaft auch das multikulturelle Element. Was halten Sie vom neuen Ausländergesetz, das im Juni-Landtag in erster Lesung behandelt wurde und in welchem dem Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung beigemessen wird?

Es ist sicher unbestritten, dass der Erwerb einer Landessprache eine ganz wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass im neuen Ausländergesetz gerade auf diesen Aspekt sehr viel Wert gelegt wird.

In Liechtenstein leben 5800 EWR-Staatsbürger, 3400 Schweizer und rund 2000 Drittstaatangehörige. Das Ausländergesetz richtet sich lediglich an die letztere Ausländergruppe. In welchem Kontext ist die dabei entstehende Schlechterstellung der Drittstaatangehörigen aus Ihrer Sicht verantwortbar? Oder anders gefragt: Ist es gerecht, wenn ein Türke für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung die deutsche Sprache beherrschen muss und ein Pole nicht?

Das mag sicherlich auf den ersten Blick ungerecht wirken. Allerdings muss man

sehen, dass im Gegenzug zur Besserstellung der EWR-Bürger in Liechtenstein auch die Bürger Liechtensteins in den EWR-Staaten im Vergleich zu dortigen Drittstaatenangehörigen besser gestellt werden.

Liechtensteiner dürfen Doppelbürger bleiben, während von Ausländern bei einer Einbürgerung verlangt wird, ihren herkömmlichen Pass abzugeben. Sie haben sich vor Kurzem für die Einführung der Doppelbürgerschaft ausgesprochen. Worin würden die entsprechenden Vorteile bestehen?

Dadurch, dass die Schweizer und die EWR-Bürger in vielen Bereichen den liechtensteinischen Bürgern gleichgestellt sind, hat der Anreiz für diese Staatsangehörigen abgenommen, Liechtensteiner Bürger zu werden, solange sie gleichzeitig ihre heutige Staatsbürgerschaft abgeben müssen. Die Folge davon ist, dass wir heute fast nur mehr Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen haben. Aufgrund dieser Situation wäre es meiner Meinung nach für unsere Gesellschaft längerfristig von Vorteil, wenn wir doppelte Staatsbürgerschaften anbieten würden, zumal ja auch viele Liechtensteiner bereits Doppelbürger sind. Ich bin davon überzeugt, dass die Möglichkeit von Doppelbürgerschaften die Integration der Ausländer in unsere Gesellschaft erleichtern würde.

Die multikulturelle Gesellschaft in Liechtenstein wird zusehends auch von den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften geprägt. Die in Vernehmlassung geschickte Reform zur Neuordnung des Staatskirchenrechts trägt dieser Entwicklung Rechnung. Wie wird der damit verbundene Verlust des Status der römisch-katholischen Kirche als Landeskirche nach Ihrer Einschätzung bei der Bevölkerung ankommen?

Ich sehe bezüglich des Verlustes des Status als Landeskirche kein Problem. Nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch die katholische Kirche selbst wünscht sich eine Trennung von Kirche und Staat. Zudem behält die katholische Kirche gemäss Vernehmlassungsentwurf den öffentlich-rechtlichen Status. In der Praxis ist dieser entscheidend und nicht, ob die katholische Kirche Landeskirche heisst oder nicht.

Nach Auskunft von Generalvikar Markus Walser schlägt Papst Benedikt XVI. ein Konkordat zwischen Liechtenstein und dem Vatikan vor. Können Sie bestätigen, dass diese Anliegen über den Nuntius in Bern an Sie herangebracht wurde und was halten Sie von einer Konkordatslösung?

Es ist richtig, dass ein diesbezüglicher Wunsch vonseiten der katholischen Kirche besteht. Ich möchte vorausschicken, dass es bereits seit langer Zeit generell ein Wunsch der katholischen Kirche war, mit möglichst vielen Staaten Konkordate abzuschliessen. Was die Situation in Liechtenstein betrifft, so finde ich es vorteilhafter, wenn wir zuerst innerstaatlich einen entsprechenden

Rechtsrahmen formulieren, der dazu dienen kann, nicht nur das Verhältnis zur katholischen Kirche, sondern auch zu den anderen Religionsgemeinschaften neu zu regeln. Wenn das einmal erreicht worden ist, dann kann man dieses neue Verhältnis sowie allenfalls darüber hinausgehende Fragen immer noch mit einem Konkordat, also einem völkerrechtlichen Vertrag, zusätzlich absichern, wenn das der Wunsch der katholischen Kirche ist.

Was die Finanzierung der Kirchen betrifft, schlägt die Regierung in ihrem Vernehmlassungsentwurf nun eine Mandatssteuer nach italienischem Vorbild vor. Im November 2007 präsentierte Regierungschef Otmar Hasler noch «ein nahe an die Mandatssteuer kommendes Modell» einer «Teilzweckbindung». Nichtgewidmete Steueranteile wären dann einfach der Wohngemeinde oder dem Land zugefallen. Dies hielten Sie damals für keine gute Lösung. Inwieweit ist die Regierung nun ihren Vorstellungen entgegengekommen?

Meines Wissens ist man bei der genaueren Ausarbeitung der Modelle zum Schluss gekommen, dass es rechtlich von Vorteil ist, wenn nicht nur den Religionsgemeinschaften gewidmet werden kann, sondern auch zusätzlich einem anderen guten Zweck. Dazu wird konkret ein staatlicher Fonds für soziale, kulturelle und humanitäre Zwecke vorgeschlagen. Durch diese Variante des italienischen Modells wird auch mein Kritikpunkt am ursprünglichen Vorschlag behoben. Denn so kommt es im Unterschied zur ursprünglichen Variante nicht mehr zu einem Interessenskonflikt zwischen der öffentlichen Hand und den Religionsgemeinschaften um die Widmung der Steueranteile, da ja nicht gewidmete Steueranteile nicht mehr einfach der öffentlichen Hand zur freien Verfügung zufallen, sondern einem Fonds für soziale, kulturelle und humanitäre Zwecke.

Was die vermögensrechtliche Entflechtung der Gemeinden und der katholischen Kirche betrifft, will die Regierung den Parteien per Gesetz einen Zeitrahmen von fünf Jahren setzen, ansonsten der Verwaltungsgerichtshof als Schiedsgericht entscheiden soll. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Eine neue Regelung des Staatskirchenrechtes in den kommenden Jahren ist nicht nur aus Sicht des Verhältnisses katholische Kirche und Staat, sondern auch aus Sicht der Verhältnisse Staat zu den anderen Religionsgemeinschaften notwendig. Da das Verhältnis katholische Kirche und Staat letztlich nur neu geregelt werden kann, wenn auch eine vermögensrechtliche Entflechtung zwischen den Gemeinden und der katholischen Kirche erreicht wird, ist es sinnvoll, dafür einen maximalen Zeitrahmen vorzusehen. Ansonsten wird eine auch im Hinblick auf die anderen Religionsgemeinschaften wichtige Neuregelung möglicherweise auf Jahre hin verzögert.

Der Titel unseres Magazins lautet «Wir sind Liechtenstein». Haben Sie von

der liechtensteinischen Bevölkerung den Eindruck, dass so etwas wie ein «Wir-Gefühl» besteht und auch der Wunsch vorhanden ist, dass alle staatlichen Institutionen in ihren Anstrengungen für eine gute gemeinsame Zukunft an einem Strick ziehen?

Ja, ich glaube schon, dass der Wunsch besteht, dass alle staatlichen Institutionen im Sinne der Förderung der gemeinsamen Interessen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner am gleichen Strick ziehen. Allerdings wird auch sicher erwartet, dass man sich hier nicht einfach auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt, sondern dass man ehrlich versucht, in dem Sinne zusammenzuarbeiten, dass die bestmöglichen Lösungen gefunden werden.

Inwieweit vermag die grosse Koalition den Anspruch, gemeinsam für Liechtenstein etwas vorwärts zu bringen, zu erfüllen?

Eine grosse Koalition mit ihren breiten Mehrheiten kann Liechtenstein vorwärts bringen. Im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Staaten sogar leichter, da der ideologische Unterschied zwischen den beiden Grossparteien gering ist. Entscheidend ist aber, dass man sich auf grundlegende Reformen einigen kann und bereit ist, diese zu tragen, und nicht aufgrund von Wahlkampfüberlegungen sich gegenseitig blockiert.

Nach der Sommerpause muss langsam, aber sicher wieder mit Wahlkampf gerechnet werden. Was erwarten Sie von den Parteien in Bezug auf die Streitkultur im politischen Wettbewerb? Sind eher Köpfe oder programmatische Inhalte entscheidend?

Ich glaube, für eine erfolgreiche Wahl wird man beides brauchen, gute Köpfe und ein gutes Wahlprogramm.

Welche Agenden sollten nach Ihrer Meinung von Regierung und Landtag vor den nächsten Wahlen noch unbedingt unter Dach und Fach gebracht werden?

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass vor allem möglichst viele finanzplatzrelevante Agenden noch durchgebracht werden können, weil sich hier Verzögerungen ungünstig auswirken können. Darüber hinaus sollten die gesetzlichen Grundlagen zur Reform der Sekundarstufe I in Richtung Profilschulen noch verabschiedet werden. Schliesslich wäre es gut, noch die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle durch eine entsprechende Reform zu stärken.

Was wünschen Sie sich persönlich, für ihre Familie und für die Bevölkerung zum Staatsfeiertag 2008?

Ich wünsche mir, dass dieser Tag für die Bevölkerung, meine Familie und mich ein feierlicher und fröhlicher Anlass ist und natürlich auch, dass das Wetter entsprechend stimmt.